



ZELTSPORTVEREIN
Seddiner Zeltler Köpenick e.V.

Schutz- und Hygienekonzept für den Zeltplatz Kuhle Wampe

1. Version

Berlin, Freitag, den 15. Mai 2020

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

- Auf dem gesamten Platz ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ausnahmen sind hier lediglich der Kontakt zu Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern, Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht.
- Mitglieder tragen sich unverzüglich nach dem Betreten des Platzes in die Anwesenheitslisten ein, die in den jeweiligen Toilettenzugängen hängen. Bleiben Mitglieder über Nacht, tragen sie sich an jedem neuen Tag der Anwesenheit ebenfalls wieder in die Anwesenheitslisten ein. In den Anwesenheitslisten wird aus Datenschutzgründen nicht der volle Name aufgeführt, sondern nur der Vornahme und die ersten beiden Buchstaben des Nachnamens.
- Sanitärtrakt:8
 - Vor dem Sanitärtrakt werden an den Eingängen zu den Damen- und Herrentoiletten Magnettafeln befestigt, auf denen mittels Magneten markiert wird, wie viele Personen sich gerade auf der Toilette befinden. Die Damen- und Herrentoiletten dürfen von je maximal fünf Personen gleichzeitig genutzt werden.
 - Jedes zweite Urinal wird gesperrt.
 - Jedes zweite Waschbecken wird gesperrt.
- Auf der Liegefläche an der Badestelle gilt ein Mindestabstand von 5 Metern.
- Die Nutzung des Spielplatzes erfolgt nur unter Wahrung der Aufsichtspflicht der Eltern.

- Alle Räume bleiben für die Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung geschlossen. Dies betrifft insbesondere den „Roten Salon“ und "Grünen Salon", den Sportraum, den Massageraum und den Kinderraum.
- Die Entnahme von über den Winter eingelagerten Gegenständen aus den vorgenannten und weiteren Räumen erfolgt nur unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes. Bei der Entnahme ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Räume sind schnellstmöglich wieder zu verlassen. In jedem Raum dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

2. Hygienemaßnahmen

- Auf den Hauptwegen des Platzes wird die Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.
- Die Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist auf dem gesamten Platz einzuhalten.
- Benutzte Taschentücher sind in den bereitgestellten oder eigenen Mülleimern zu entsorgen.
- Der Platz darf bei Covid-19-Krankheitssymptomen und bei attestierter Covid-19-Erkrankung nicht genutzt werden.
- Ist ein Mitglied des Zeltsportvereins oder des Hausbootvereins mit Covid-19 infiziert, ist dies durch das Mitglied selbst oder seine Angehörigen unverzüglich dem Vorstand via Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn eine Kontaktperson aus dem Umfeld eines Mitgliedes an Covid-19 erkrankt ist.
- Sanitärtrakt:
 - Die Umkleidebereiche und Duschen sind gesperrt.
 - Nach dem Aufsuchen der Toilette müssen die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden lang) mit Seife gewaschen werden.
 - Die Waschstellen sind ausschließlich für das Händewaschen nach dem Toilettengang zu nutzen. Der Sanitärtrakt ist für alle anderen Formen der Körperhygiene gesperrt (z.B. Zähneputzen, Morgenwäsche, Haarwäsche etc.).
 - In den Damen- und Herrentoiletten sind tagsüber alle Fenster geöffnet. Nachts bleibt jedes zweite Fenster geöffnet.
 - Kinder bis einschließlich sechs Jahre dürfen den Sanitärtrakt nur in Begleitung Erwachsener betreten.
 - Im Sanitärtrakt ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Ausgenommen hiervon sind Personen, denen dies

aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht zuzumuten ist. Eltern, die ihre Kinder auf die Toilette begleiten, ist es freigestellt, zu entscheiden, ob Ihre Kinder eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

- Die Papierhandtuchbehälter werden nicht befüllt. Mitglieder und Gäste bringen für die Nutzung der Toiletten eigene Handtücher mit.
- Die Seifenspender werden regelmäßig befüllt (ihr Füllstand kontrolliert).
- Der Sanitärtrakt wird regelmäßig gereinigt.

▪ Sport:

- Der Sport- und Kultur-Plan bleibt bis auf weiteres ausgesetzt.
- Alle sportlichen Aktivitäten finden im Freien statt.
- Bei sportlichen Aktivitäten auf dem Platz gilt ein erhöhter Mindestabstand von 3 Metern.
- Die Anzahl der Sporttreibenden in Gruppen wird immer auf ein Maß reduziert, das im Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Raum die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht.
- Es werden möglichst feste Trainingsgruppen gebildet.
- Die Trainingsgruppen dokumentieren die Teilnehmer zur Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Auf Partnerübungen, Übungen mit Körperkontakt sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Es sollen möglichst eigene Sportgeräte genutzt werden. Werden Sportgeräte des Vereins genutzt, sind diese nach der Nutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel hierfür wird bereitgestellt.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.

3. Unterweisungen / regelmäßige Informationen / Beschilderung

- Allen Mitgliedern des Zeltsportvereins und des Hausbootvereins wird eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieses Hygienekonzeptes als PDF-Datei über die Vereinswebseite zum Download und Ausdruck zur Verfügung gestellt. Für Mitglieder ohne Drucker liegen ausgedruckte Exemplare zur Nutzung vor der Gaststätte.
- Dieser Verpflichtungserklärung müssen die Mitglieder des Zeltsportvereins und des Hausbootvereins mit ihrer Unterschrift zustimmen. Erfolgt die Zustimmung nicht, darf der Platz durch das entsprechende Mitglied nicht genutzt werden.

- Die unterschriebene Verpflichtungserklärung wird vor der ersten Nutzung des Platzes nach dem Inkrafttreten des Hygienekonzeptes am 25. Mai 2020 in den Briefkasten am Haupteingang gesteckt.
- Die Mitglieder werden per Vereinswebseite oder (wenn kein Internetzugriff möglich) im persönlichen Gespräch über die hier aufgeführten Abstands- und Hygieneregeln informiert. Bei Änderungen dieser Regelungen erfolgt eine erneute Information.
- Alle Übernachtungsgäste werden vom Platzwart über die Abstands- und Hygieneregeln informiert.
- Alle Mitglieder sind angewiesen, andere Mitglieder und Gäste bei Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf diese hinzuweisen.
- Mitglieder erkundigen sich selbstständig aus den öffentlich zugänglichen Quellen direkt vor und regelmäßig während der Platznutzung über die aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen des Landes Berlin (z.B. über <https://www.berlin.de/corona/>) und folgen diesen insbesondere, sollten sie eine Verschärfung der hier niedergeschriebenen Regeln darstellen.
- An den drei Eingängen zum Platz und am Badestrand/Wasserwandrastplatz werden Beschilderungen angebracht, die auf die Abstands- und Hygieneregeln hinweisen.
- Über den Platz verteilt und im Sanitärbereich befinden sich Hinweisschilder zu notwendigen Verhaltensweisen (Abstand, Niesetikette, Händewaschen).

4. Sonstige Hinweise zur Platznutzung

- Der Platz darf bei aktuellen Unwetterwarnungen nicht genutzt werden. Da unsere Schutzräume keinen ausreichenden Platz für alle Mitglieder unter Wahrung der Mindestabstandsregel bieten, ist der Platz bei aktuellen Unwetterwarnungen rechtzeitig zu verlassen. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Unwetterwarnung zu kurzfristig ausgesprochen wird, werden die Schutzräume genutzt. In diesem Fall ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es wird für diesen Fall vorsorglich ein Vorrat an Mund-Nase-Masken angeschafft.
- Sollte die Nutzungserlaubnis für den Platz durch das Bezirksamt wieder entzogen werden, ist der Platz kurzfristig durch alle Mitglieder wieder zu verlassen.
- Die Gaststätte auf dem Vereinsgelände hat ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet, das mit dem Vereinsvorstand abgestimmt wurde und kompatibel mit diesem Hygienekonzept ist. Es wird der Vollständigkeit halber weiter unten angefügt.

5. Erste Hilfe

- Es wird besonders auf vollständiges Erste-Hilfe-Material und das Vorhandensein von genügend Einweghandschuhen geachtet.
- Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebungsmaßnahmen durchzuführen, kann auf die Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet werden. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

6. Inkrafttreten des Hygienekonzeptes

- Dieses Hygienekonzept tritt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick am 25. Mai 2020 in Kraft und gilt bis zu seiner Aufhebung durch den Vereinsvorstand, des Bezirksamtes oder ihm übergeordnete Institutionen.

7. Hygienekonzept der Gaststätte

- Das Betreten des Innenraums der Gaststätte ist Gästen nicht gestattet.
- Es wird nur der Außenbereich der Gaststätte für Gäste geöffnet.
- Vor der Gaststätte stehen für die Nutzung durch die Gäste Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereit.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass sie beim Toilettengang die ausgelegten Papierhandtücher nutzen können und dass im Sanitärtrakt keine Handtücher bereitgestellt werden.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass jeweils maximal fünf Personen gleichzeitig die Damen- und Herrentoilette nutzen können und wie dementsprechend die Magnettafeln vor den Toiletten zu nutzen sind.
- Die Tische stehen in einem Abstand von mindestens 1,5 Metern.
- Das Geschirr, Besteck, Gläser u.s.w. werden in einem professionellen Gastronomie-Geschirrspüler gereinigt.
- Das Gaststätten-Angebot können unsere Gäste den Wandtafeln entnehmen.
- Nachdem die Gäste ihre Tische verlassen haben, werden die Tische desinfiziert.
- Die Speisen werden abgedeckt zum Gast gebracht.

- Salz, Pfeffer, Zucker wird portioniert und einzeln verpackt angeboten.
- Mitarbeiter/in und Betreiberin tragen während des Services eine Mund-Nasen Bedeckung.
- Hinweisschilder zu Hygiene- und Abstandsregeln werden im Außenbereich der Gaststätte angebracht.